



GESAMTSCHULE STIERSTADT
INTEGRIERTE GESAMTSCHULE DES HOCHTAUNUSKREISES
MIT GYMNASIALER OBERSTUFE IM AUFBAU
JAHRGANGSTEAMSCHULE
GANZTAGSSCHULE

GESAMTSCHULE STIERSTADT, KIESWEG 17-19, 61440 OBERURSEL-TS, TEL. 06171-9863-0
WWW.IGS-STIERSTADT.DE, IGS-STIERSTADT@IGS.HOCHTAUNUSKREIS.NET

Oberursel, 10.04.2020

2. Betriebspraktikum vom 14.01.2021 – 28.01.2021

Information für die Eltern und Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Ihnen und euch bereits bekannt ist, findet in der Zeit vom **14.01.2021** bis zum **28.01.2021** für alle Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen das zweite Betriebspraktikum statt.

Ziel auch des zweiten Praktikums soll es sein, keinen bestimmten Beruf kennenzulernen, sondern primär den Schülerinnen und Schülern Einsichten in Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt zu vermitteln, Interesse zu wecken und verschiedene Berufsbereiche in einem Betrieb kennenzulernen. Darüber hinaus sollen die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen und Einsichten zu einer kritischen Berufswahl der Schülerinnen und Schüler beitragen.

Verantwortlich für die Durchführung des Praktikums ist der Fachbereich Arbeitslehre. Im Arbeitslehrekernunterricht wird das Praktikum vorbereitet. Darin eingeschlossen sind auch das Erstellen der Bewerbungsunterlagen und die Durchführung eines Bewerbungstrainings, wenn erforderlich. Bei der Bewerbung empfiehlt es sich, bereits das vorher weitestgehend ausgefüllte Formblatt „Bestätigung“ mitzusenden, mit dem die Betriebe den Praktikumsplatz offiziell bestätigen. Des Weiteren benötigen die Betriebe den Informationsbrief (*Information für die betreuenden Betriebe*) und ggf. das *Merkblatt zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern*.

Der Praktikumsplatz soll von den Schülerinnen und Schülern im Einvernehmen mit Ihnen und den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern möglichst selbständig gesucht werden. Die Suche sollte bis zu den Herbstferien abgeschlossen sein. Bei der Suche ist zu beachten, dass der Praktikumsplatz sich möglichst im Hochtaunuskreis oder im Stadtgebiet Frankfurt befindet.

Die Schülerinnen und Schüler sollen während des Betriebspraktikums selbstständig neue Erfahrungen in einer neuen Umgebung machen. Daher werden Praktika im eigenen ehemaligen Kindergarten, in der eigenen ehemaligen Grundschule oder ähnlichen Einrichtungen nicht genehmigt. Ebenso sollten die Schülerinnen und Schüler nicht im Betrieb gemeinsam mit einem Elternteil oder einem anderen Familienmitglied arbeiten. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehr-

rer werden die Schülerinnen und Schüler an ihrem Praktikumsplatz besuchen. In der Praktikumszeit ist der Betrieb der Unterrichtsort Ihrer Kinder. Somit sind die Schülerinnen und Schüler für den Weg und die Arbeitszeit unfallversichert. Die Aufsicht im Betriebspraktikum wird von Personen übernommen, die der Betrieb benennt und die von der Schulleitung beauftragt werden. Der Betrieb ist verpflichtet, die Jugendlichen über die Unfallverhütungsvorschriften sowie Unfall- und Gesundheitsgefahren zu belehren. Besonderes Augenmerk muss darauf gerichtet werden, dass sich Ihre Kinder nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten, mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen und sich nicht unbeaufsichtigt an Maschinen zu schaffen machen können.

Die Arbeitszeit darf 35 Stunden in der Woche, das sind 7 Stunden pro Tag, nicht überschreiten und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden müssen die Ruhepausen mindestens 30 Minuten betragen, über 6 Stunden 60 Minuten.

Die Beschäftigung mit Arbeiten, welche die körperlichen Kräfte der Schülerinnen und Schüler übersteigen, bei denen sie sittlicher Gefahr ausgesetzt sind oder die eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen und geistig-seelischen Entwicklung befürchten lassen, ist verboten.

Alle Schülerinnen und Schüler sind nach Bundesgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) gegen Arbeitsunfälle versichert. Außerdem sind alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Verursachen die Schülerinnen und Schüler Schäden, die nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten stehen, dann haften die Jugendlichen selber. Im Schadensfall ist die Schule (Sekretariat) unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Im Krankheitsfall der Schüler informieren Sie bitte sowohl den Betrieb als auch die Schule. Sollten Unklarheiten bestehen oder Schwierigkeiten auftreten, so rufen Sie bitte die betreuende Klassenlehrerin, den betreuenden Klassenlehrer oder das Sekretariat der Schule an (06171/98630).

Mit freundlichen Grüßen

Für den Fachbereich Arbeitslehre



Lukas Engelking